

Best Execution und Best Selection Politik

1. Zweck

Swiss Rock Asset Management («SRAM») ist eine Kapitalanlagegesellschaft («Fondsleitung») nach Schweizer Recht. Sie ist auch für die Verwaltung von Anlageportfolios gemäß den von Anlegern erteilten Mandaten auf diskretionärer, kundenbezogener Basis zugelassen.

SRAM ist als solche auch Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß Kapitel 2 des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds («AIFM»). Indirekt unterliegt SRAM, in ihrer Tätigkeit als Fondsmanagerin zweier selbst initiiertes Luxemburger Sicaus, damit den geltenden luxemburgischen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bzgl. «best execution & best selection», die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Fondsmanagerin auftreten können.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, klare, präzise und aktuelle Informationen über die Grundsätze und Verfahren von SRAM zur besten Ausführung und zur besten Auswahl unter luxemburgischem Recht bereitzustellen. Ziel ist es, das bestmögliche Ergebnis für die verwalteten OGAWs und AIFs (nachfolgend «die Fonds» genannt) zu erzielen und deren Anleger zu schützen. Diese «Best Execution und Best Selection Politik» gilt für alle von SRAM verwalteten Fonds in Luxemburg.

2. Allgemeine Grundsätze

SRAM wird im besten Interesse der verwalteten Fonds handeln, wenn sie Entscheidungen zum Handel im Namen der verwalteten OGAW und AIFs im Rahmen der Verwaltung ihrer Portfolios ausführt. Dies gilt auch, wenn Aufträge für den Handel im Namen der verwalteten Fonds an andere Unternehmen zur Ausführung vergeben werden.

Für den Fall, dass SRAM das Portfoliomanagement an externe Parteien delegiert hat, stellt SRAM sicher, dass diese Dienstleister im besten Interesse der verwalteten Fonds handeln und dass sie eine eigene «Best Execution Policy» haben müssen. Dies ist Bestandteil der anfänglichen und laufenden Due Diligence und des Überwachungsprozesses.

Im Allgemeinen werden die Aufträge nicht direkt von SRAM an den Markt weitergeleitet, sondern über Vermittler (z.B. Makler, Banken oder andere Gegenparteien). Daher beziehen sich die Pflichten von SRAM auf die Auswahl dieser Intermediäre.

3. Best Execution

SRAM wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für die verwalteten Fonds zu erzielen, wobei insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Preis
- Kosten
- Geschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit und Abwicklung
- Auftragsgröße
- Art
- oder jede andere für die Ausführung des Auftrags relevante Überlegung.

Die relative Bedeutung dieser Faktoren wird unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- die Ziele, die Anlagepolitik und die spezifischen Risiken des OGAW und des AIF, wie sie im Verkaufsprospekt oder gegebenenfalls im Verwaltungsreglement, den Gründungsunterlagen, den Vertragsbedingungen, der Satzung oder den Angebotsunterlagen angegeben sind
- die Merkmale des Auftrags
- die Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand dieses Auftrags sind
- die Merkmale der Ausführungsplätze, an die dieser Auftrag gerichtet werden kann.

Die relative Bedeutung dieser Faktoren wird für jede Art von Instrument festgelegt. Auf Anfrage stellen wir unseren Kunden weitere Informationen zur Verfügung. Im Hinblick auf die Best Execution unterscheidet SRAM zwischen Wertpapierfonds und Real Assets Funds. Die Unterscheidungen in der Handhabung werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

4.1 Wertpapierfonds

SRAM hat die Portfolioverwaltung für Wertpapierfonds nicht an andere Dienstleister delegiert. Selbst in einem derartigen Fall würde SRAM weiterhin dafür verantwortlich sein, im besten Interesse der verwalteten Fonds zu handeln, und sicherstellen, dass diese Dienstleister über eine eigene Best Execution Policy verfügen müssen. Dies wäre Teil eines anfänglichen und laufenden Due-Diligence-Prozesses.

Für unsere gruppeninternen Portfoliomanagement-Delegierten ist die Richtlinie von Swiss Rock Asset Management anwendbar, welche auch die Konsistenz in der Verwaltung und Umsetzung der Teilvermögen unserer Sicavs in Luxemburg sicherstellen.

Darüber hinaus wird dieses Dokument durch Wohlverhaltensregeln, verschiedene Richtlinien und Verfahren unterstützt, die vom Verwaltungsrat der SRAM Sicav (im Folgenden der «Verwaltungsrat») festgelegt wurden.

4.2 Real Assets Funds

SRAM unterscheidet zwischen zwei Ansätzen:

Real Assets:

In Anbetracht der Tatsache, dass potenzielle Investitionen in Immobilien oder Gesellschaftsanteile nach umfangreichen Verhandlungen getätigt werden, müssen sie nicht den Regeln zur bestmöglichen Ausführung entsprechen, die in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments (MiFID) festgelegt sind.

Finanzinstrumente:

Beim Erwerb/Veräußerung von Finanzinstrumenten, die unter die Best-Execution-Regeln fallen (z. B. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fondsanteile oder Optionen, Futures und Swaps, FX-Trades), hält SRAM diese Regeln (siehe Anhang I - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments (MiFID)) im Rahmen ihrer Standardprozesse ein, welche den Anlageprozess begleiten.

4. Best Selection

Die Auswahl der Vermittler erfolgt, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Um dies zu gewährleisten, wird SRAM nur Aufträge an Intermediäre weitergeben, die durch ein Bewertungs- und Genehmigungsverfahren ausgewählt wurden. Auf der Grundlage der erteilten Genehmigungen wird eine Liste von vereinbarten Gegenparteien erstellt. Diese Liste wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. SRAM prüft für neue Delegationen oder Transaktionen die Gegenparteien und überwacht regelmäßig das Portfolio dieser Gegenparteien.

5. Ausnahmen

Marktbedingungen oder Systemausfälle können zu einer Abweichung von den in diesem Dokument genannten Verfahren und Grundsätzen führen. Unter solchen Umständen kann es vorkommen, dass Aufträge nicht in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen erteilt werden (müssen). SRAM wird sich jedoch nach besten Kräften bemühen, das bestmögliche Ergebnis für die verwalteten Fonds und die Kunden zu erzielen.

Bei Einzelmandaten haben die Anweisungen des Kunden Vorrang vor diesen Grundsätzen. In diesem Fall wird der Auftrag gemäß den Kundenanweisungen und nicht in Übereinstimmung mit dieser Politik der besten Ausführung und der besten Auswahl ausgeführt.

6. Überprüfung der Best Execution und Best Selection Politik

SRAM überprüft regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, die Wirksamkeit der Politik der besten Ausführung und der besten Auswahl. Eine Überprüfung erfolgt auch dann, wenn eine wesentliche Änderung im Marktumfeld eintritt, die die Fähigkeit von SRAM, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, beeinträchtigen könnte.

7. Offenlegung

Investoren finden weitere Details unter den folgenden Links:
<https://www.swiss-rock.ch/unternehmen/Governance/>

Darüber hinaus können sie kostenlos zusätzliche Informationen anfordern, indem sie an folgende Adresse schreiben:

Swiss Rock Asset Management AG

Rigistrasse 60
CH-8006 Zürich

Zürich, Januar 2021